

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 27.01.2010 (Beschluss-Nr. V/2009/08287)
- 2) Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010 zur Genehmigung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt, ausgehend von der Beschlussfassung des Stadtrates zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Förderschulen der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12 zu.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 22, Abs. 4 und 64, Abs., 1 des SchG LSA in seiner gültigen Fassung:
 - 2.1 Abstimmung mit umliegenden Landkreisen mit dem Ziel der trägergenauen Zuordnung von Schülerinnen und Schülern anderer Schulträger/Landkreise in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zur Schaffung bestmöglicher Bildungsvoraussetzungen zum Schuljahr 2011/12
 - 2.2 Bestätigung der Bestandssicherheit der Förderschulen Comenius, Fröbel, Pestalozzi (Förderschulen für Lernbehinderte), J. Korczak (Förderschule mit Ausgleichsklassen) und der Sprachheilschule Halle.
 - 2.3 Bestätigung der Aufhebung der in den Punkten 2.4.1, 2.5.1 und 2.6.1 genannten Schulen ab dem Schuljahr 2011/12
 - 2.4 Förderschulen für Lernbehinderte
 - 2.4.1 Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.4.2 Umsetzung bestehender Klassenverbände und Lerngruppen im Rahmen bestehender Möglichkeiten an andere Förderschulen für Lernbehinderte unter Berücksichtigung des klassenbezogenen Lehrereinsatzes
 - 2.5 Förderschulen mit Ausgleichsklassen
 - 2.5.1 Aufhebung der Förderschule mit Ausgleichsklassen „Chr. G. Salzmann“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.5.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule mit Ausgleichsklassen „J. Korczak“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
 - 2.6 Sprachheilschulen
 - 2.6.1 Aufhebung der Sprachheilschule „A. Liebmann“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung zum 31.07.2011
 - 2.6.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Sprachheilschule Halle unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
 - 2.7 Förderschulen für Lernbehinderte „Fröbel“ und „Makarenko“
 - 2.7.1 Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte „Makarenko“ zum Schuljahr

2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011

- 2.7.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule für Lernbehinderte „Fröbel“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Beschlusspunkte 2.1, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2 und 2.7.2 im engen Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt umzusetzen. Das Landesverwaltungsamt, Abt. Schulen, wird um aktive Hilfe und Unterstützung gebeten.
4. Der Stadtrat beschließt die Bestandsfähigkeit der Förderschulen für Geistigbehinderte „Am Lebensbaum“, „Astrid Lindgren“ und „Helen Keller“ für das Schuljahr 2011/12.

